

Jugendrotkreuz Landesverband Nordrhein

Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt



Inhalt

Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Aufgaben des JRK Nordrhein	» 04
Akteur*innen des JRK Nordrhein	» 04
Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts	» 05
Zielgruppen dieses Konzepts	» 05
Kompetenzbereich dieses Schutzkonzepts	» 06
Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts	» 06
Risiko- und Bestandsanalyse	» 06
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	» 0 8
Fortbildungen	» 10
Personalverantwortuna	» 10



Partizipation	» 11
Präventionsangebote	» 12
Ansprechpersonen	» 1 2
Notfallplan	» 13
Aufarbeitung	» 1 4
Qualitäts- und Wissensmanagement	» 14
Selbstverpflichtungserklärung	» 1 6
Dokumentationsbogen	» 18
Impressum	» 22

Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Das Jugendrotkreuz (JRK) Nordrhein ist der eigenständige und neutrale Jugendverband des Landesverbandes Nordrhein und gleichzeitig eine von fünf Rotkreuzgemeinschaften des Deutschen Roten Kreuz. Das JRK fördert das ehrenamtliche Engagement im Verbandsgebiet Nordrhein. In diesem Zusammenhang unterstützt das JRK Nordrhein unter anderem die ehrenamtlichen Leitungskräfte in den JRK Kreisverbänden und Ortsvereinen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Aufgaben des JRK Nordrhein

Das JRK Nordrhein schafft Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Hauptaufgabe ist die Unterstützung junger Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dazu führt das JRK Nordrhein sowohl schulische als auch außerschulische Bildungsangebote durch, die sich direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten, beispielsweise in Form von Ferienfreizeiten oder auch Seminaren für Kinder und Jugendliche.

Eine weitere Aufgabe ist die Ausbildung und Stärkung der Leitungskräfte, zum Beispiel durch die Ausbildung von Gruppenleitungen (Juleica). Neben der Ausbildung ist die Unterstützung der Orts- und Kreisverbände und deren Leitungskräften in Form von Beratung, konzeptioneller Arbeit, Vernetzung und Austausch eine elementare Aufgabe des JRK Nordrhein. Orientiert an den Bedürfnissen junger Menschen bildet das JRK Nordrhein darüber hinaus Multiplikator*innen zu bestimmten Schwerpunktthemen aus.

Weitere Aufgabe ist die Interessensvertretung Richtung DRK-Landesverband, JRK-Bundesverband sowie Landespolitik.

Akteur*innen des JRK Nordrhein

So vielfältig das Aufgabenfeld des JRK Nordrhein ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und im JRK Nordrhein engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Die ehrenamtliche JRK-Landesleitung
- Die hauptberuflichen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und des Haus des Jugendrotkreuzes
- Ehrenamtliche Projekt- und AG-Verantwortliche
- Themenbotschafter*innen
- Honorarkräfte
- Multiplikator*innenausbildende
- Ehrenamtliche Teamer*innen
- Ehrenamtliche Betreuer*innen von Ferienfreizeiten An diese Akteur*innen richtet sich auch das Schutz-konzept und die darin formulierten Erwartungen und Anforderungen.

"Hauptaufgabe ist die Unterstützung junger Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung"



Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Das JRK Nordrhein möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich alle – egal, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – wohl und sicher fühlen. Darüber hinaus soll das JRK Nordrhein mit diesem Schutzkonzept seiner Vorbildfunktion gegenüber seinen Mitgliedern gerecht werden.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Akteur*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen gemäß diesem Konzept
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Angebote und Veranstaltungen des JRK Nordrhein
- Definition einer Haltung gegen jede Form von Gewalt als Positionierung sowohl nach innen (gegenüber den Mitgliedern) als auch nach außen (gegenüber DRK-Landesverband, Bundesverband und Landespolitik)
- Orientierung, Empfehlung und Hilfestellung für die Kreis- und Ortsverbände zur Entwicklung eigener, individueller Schutzkonzepte

Dem Schutzkonzept liegen die gesetzlichen Bestimmungen des Landeskinderschutzgesetzes NRW zugrunde. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an Angeboten und Veranstaltungen des JRK Nordrhein vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der Erwachsenen, die an den Angeboten und Veranstaltungen teilnehmen.

Kompetenzbereich dieses Schutzkonzepts

Aufgrund der individuellen und spezifischen Strukturen des JRK Nordrhein braucht es neben dem vorhandenen Schutzkonzept des DRK Landesverbands ergänzende Schutzmaßnahmen. Das vorliegende Schutzkonzept ist daher als Ergänzung und Konkretisierung zum Schutzkonzept des DRK Landesverbandes zu verstehen und greift die Voraussetzungen des Landesverbandes auf.

Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen sind ausschließlich für Angebote und Veranstaltungen des JRK Landesverbands Nordrhein verbindlich. Den Kreis- und Ortsverbänden wird empfohlen, eigene, individuell auf die Strukturen, Angebote und Veranstaltungen des jeweiligen Kreis- oder Ortsverbandes angepasste Schutzkonzepte zu entwickeln.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Das JRK Nordrhein hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzun-

gen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt und Diskriminierung in den Fokus gerückt. Das Schutzkonzept umfasst Maßnahmen, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch innerhalb des JRK Nordrhein sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Kindeswohlgefährdung.

Risiko- und Bestandsanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Organisation zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Bestandsanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele der Risiko- und Bestandsanalyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risiko- und Bestandsanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:



Teilnehmende:

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen der Organisation beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risikoanalyse des JRK Nordrhein haben daher teilgenommen:

- Die Landesleitung und das Team der hauptberuflichen Mitarbeitenden aus der Geschäftsstelle
- Ehrenamtliche Leiter*innen und Teamende
- Teilnehmende der Ferienfreizeiten
- Teilnehmende an weiteren Angeboten des JRK Nordrhein

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risikound Bestandsanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risiko- und Bestandsanalyse sind im Folgenden zusammengefasst:

Die Ergebnisse sind grundsätzlich sehr positiv ausgefallen. Sowohl die Leiter*innen und Teamenden als auch die Teilnehmenden fühlen sich wohl, wertgeschätzt und ernstgenommen. Die Leiter*innen und Teamenden kennen ihre Ansprechpersonen und wissen, an wen sie sich wenden können. Darüber hinaus fühlen sie sich sicher im Umgang mit den Personen, für die sie Verantwortung haben. Die Teilnehmenden wiederum geben an, dass sie mitgestalten können und ihre Wünsche einbringen können. Auch geben sie an, dass auf die Gefühle Rücksicht genommen und Wert auf ihre Meinung gelegt wird.

Auch wenn die Risiko- und Bestandsanalyse grund sätzlich positiv ausgefallen ist, gibt es auch Entwicklungspotential:

- Absprachen und Regelungen sind zwar vorhanden, sind aber eher informell und bisher nicht verschriftlicht
 - » Allgemeingültige Absprachen und Regelungen finden sich in diesem Schutzkonzept im Verhaltenskodex wieder
- Ansprechpersonen sind ausschließlich die eigenen Betreuungen
 - » Unabhängige Ansprechpersonen und die Kommunikation dieser finden sich in diesem Konzept unter Beschwerdewege wieder
- Sowohl Leiter*innen, Teamende als auch Teilnehmende geben an, dass sie in der Vergangenheit innerhalb des JRK Nordrhein Grenzüberschreitungen erlebt haben und dass sie oftmals nicht zufriedenstellend gelöst wurden
 - » Eine Sensibilisierung für Grenzüberschreitungen ist Teil der angebotenen Präventionsschulungen sowie der Juleica-Schulung, die verpflichtend ist für alle, die Verantwortung übernehmen wollen innerhalb des JRK Nordrhein
 - » Ergänzend zum Interventionsleitfaden des DRK Landesverbandes findet sich in diesem Schutzkonzept ein Verfahrensweg für Grenzüberschreitungen wieder

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – in den Verhaltenskodex sowie in die Ausführungen zu den Beschwerdewegen und Ansprechpersonen.

"Achtsamkeit und gegenseitige Wertschätzung"

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Das JRK Nordrhein steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die an den Angeboten und Veranstaltungen des JRK Nordrhein teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb des JRK Nordrhein Verantwortung tragen für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Umgang mit Nähe und Distanz

- Wir respektieren die unterschiedlichen Bedürfnisse von Nähe und Distanz
- Wir achten die unterschiedlichen Grenzen. Dabei sind wir auch für nonverbale Signale sensibel
- Auch wir haben ein Recht, dass unsere Grenzen nicht überschritten werden. Wenn unsere Grenzen verletzt sind, äußern wir dies deutlich, aber sachlich
- Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Unsere Haltung dazu reflektieren wir regelmäßig sowohl allein als auch im Team

Wahren der Privatsphäre

- Uns ist bewusst, dass jede Person ein anderes und individuelles Bedürfnis nach Privatsphäre hat. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse respektieren und achten wir. Wir hinterfragen nicht
- Wir schaffen Rückzugsorte

Umgang mit Übernachtungssituationen

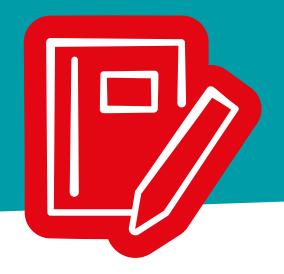
- Uns ist bewusst, dass insbesondere Übernachtungssituationen eine besondere Herausforderung darstellen. Wir achten die Privatsphäre der Teilnehmenden
- Wir informieren die Teilnehmenden vor der Veranstaltung über die Modalitäten
- Wir achten auf eine Zimmereinteilung, die die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigt
- Wir übernachten nicht mit den Teilnehmenden in einem Zimmer

Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine respektvolle, gewaltfreie und vorurteilsfreie Sprache. Dazu gehört eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache, die alle miteinschließt
- Wir achten auf eine zielgruppengerechte und verständliche Sprache
- Uns ist bewusst, dass wir selbst Vorbilder sind und achten dementsprechend auch auf unsere Sprache und unsere Wortwahl. Dabei bleiben wir authentisch und ehrlich
- Wir äußern Kritik angemessen, respektvoll und fair. Ebenso sind wir selbst offen für Kritik

Medien und soziale Netzwerke

- Wir halten uns an die Regeln zum Datenschutz
- Wir machen keine Bild- oder Videoaufnahmen ohne die Zustimmung der jeweiligen Person
- Wir achten darauf, niemanden in unangemessen oder unpassenden Situationen darzustellen
- Wir achten auch in sozialen Netzwerken auf einen angemessen, respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Wir sind Vorbild und schaffen auch bei anderen ein Bewusstsein für einen angemessenen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken





Umgang mit Regeln

- Wir erarbeiten die Regeln, die für die Gruppe gelten, gemeinsam mit den Teilnehmenden
- Wir informieren über Regeln, die nicht gemeinsam erarbeitet werden können und erklären Sinn und Zweck
- Bestehende Regeln diskutieren und reflektieren wir regelmäßig im Team
- Wir achten darauf, dass die Regeln für alle klar, verständlich und eindeutig formuliert sind
- Bei Nichteinhaltung der Regeln achten wir auf klare Konsequenzen, die situativ angemessen und verhältnismäßig sind

Umgang mit Geschenken

- Wir haben Regeln, ob und in welchem Rahmen Geschenke angemessen sind
- Wir verstehen Geschenke ausschließlich als Zeichen der Wertschätzung. Wir schaffen keine Abhängigkeiten durch Geschenke
- Wir machen Kindern und Jugendlichen keine persönlichen, privaten Geschenke
- Wir machen Geschenke transparent und öffentlich

Auf Grundlage dieses Verhaltenskodexes wird eine Selbstverpflichtungserklärung entwickelt, die verpflichtend von allen, die Leitungsfunktion innehaben, unterschrieben wird. Dies sind im Besonderen:

- Landesleitung
- Hauptamtliche Mitarbeitende
- Ehrenamtliche, die sich im JRK Nordrhein engagieren

Verantwortlich für die Information und das Nachhalten sind die zuständigen Bildungsreferent*innen.

"Wir achten auf eine respektvolle, gewalt- und vorurteilsfreie Sprache"



Fortbildungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher wird in Bezug auf Fortbildungen Folgendes vereinbart:

- Ehrenamtliche Betreuungen von Ferienfreizeiten
 - » Eine Schulung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt ist verpflichtend

Verantwortlich für die Information der Ehrenamtlichen sind die zuständigen Bildungsreferent*innen

- Weitere ehrenamtlich Teamende
 - » Die Teilnahme an der Juleica-Schulung ist verpflichtend
 - » Eine Schulung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt ist verpflichtend

Verantwortlich für die Information der Ehrenamtlichen sind die zuständigen Bildungsreferent*innen

- Die dreitätige Präventionsschulung, angeboten vom DRK Landesverband, wird empfohlen für:
 - >> Landesleitung
 - » Hauptamtliche Mitarbeitende
 - >> Co-Teamende

Personalverantwortung

Personalauswahl beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse, das Thema in Vorstellungsgesprächen sowie wiederkehrend in Mitarbeitendengesprächen zu verankern. Folgende Anforderungen gelten für das JRK Nordrhein:

Hauptberufliche Mitarbeitende:

- » Notwendige Anforderungen werden in die Stellenausschreibungen aufgenommen
- Thema wird in Bewerbungsgesprächen berücksichtigt
 - Mindestens der Verhaltenskodex wird thematisiert
- Thema wird in die Personalentwicklung mitaufgenommen
 - >> Regelmäßige Mitarbeitendengespräche
 - » Möglichkeiten für Supervision
 - "Über die oben genannten Möglichkeiten Angebote für Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - >> Nutzen interner Kommunikations- und Reflexionsmöglichkeiten

Honorarkräfte, die eigenverantwortlich Veranstaltungen durchführen:

- » Das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt wird bereits im Erstgespräch thematisiert
 - Potenzielle Honorarkräfte werden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdeverfahren informiert

Zuständig für die Information der Honorarkräfte sind die zuständigen Bildungsreferent*innen.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Angebote und Veranstaltungen des JRK Nordrhein entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

Alle, die Leitungsfunktion innerhalb des JRK Nordrhein haben. Dies sind insbesondere:

- Landesleitung
- Mitarbeitende
- Teamende
- Co-Teamende
- Betreuungen von Ferienfreizeiten
- Honorarkräfte, die eigenverantwortlich eine Veranstaltung durchführen

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Mindestens alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Die Einsichtnahme erfolgt bei Ehrenamtlichen und Honorarkräften durch die*den zuständige*n Bildungsreferent*in. Diese kann die Aufgabe an weitere Bildungsreferent*innen bei Bedarf delegieren. Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeitenden erfolgt durch die Personalabteilung des DRK Landesverbands.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der Kinder- und Jugendarbeit. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen jede Form von Gewalt und macht Personen kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben.

Bei allen Angeboten und Veranstaltungen des JRK Nordrhein wird im Vorfeld geprüft, welche partizipativen Elemente Teil der Veranstaltung sind. Beispiele für mögliche partizipative Elemente sind:

- Information der Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung
- Gemeinsame Erwartungsklärung zu Beginn der Veranstaltung
- Gemeinsame Vereinbarungen zum Umgang untereinander zu Beginn der Veranstaltung
- Regelmäßige Reflexionen während und am Ende der Veranstaltung
- Weitere Programmwünsche für kommende Angebote und Veranstaltungen abfragen
- Konkrete partizipative Elemente w\u00e4hrend der Veranstaltung einbinden



Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten wurden. Sie lernen, dass sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen.

Um konkret mit Kindern zum Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt zu arbeiten, wird die Methodentasche des DRK Landesverbands genutzt. Diese Methodentasche wird ergänzt um konkrete Methoden für ältere Jugendliche und Erwachsene.

Die verantwortlichen Personen prüfen vor einer Veranstaltung, welche der Methoden auf den eigenen Veranstaltungen genutzt und durchgeführt werden können, beispielsweise als Warm-Ups oder auch als eigener Programmpunkt.

Ansprechpersonen

Das JRK Nordrhein soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die eigene Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Akteur*innen des JRK Nordrhein ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen Beteiligten transparent gemacht werden. Das JRK Nordrhein hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Diese sind:

Ansprechpersonen für Teilnehmende:

- Teamende und Kursleitung: die eigenen Teamenden und die Kursleitung sind die ersten Ansprechpersonen für die Teilnehmenden bei allen Problemen, Sorgen oder Nöten
- JRK-interne Vertrauensperson: die JRK-interne Vertrauensperson ist ansprechbar bei jeder Form von Grenzüberschreitung oder auch diskriminierendem Verhalten. Die Vertrauensperson übernimmt die Erstberatung und geht vertraulich mit den Informationen um
- · Alle Personen aus der Landesleitung und Ge-

- **schäftsstelle:** Die Landesleitung sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind ebenfalls ansprechbar für alle Fragen, Sorgen, Nöte
- Die*der für Prävention zuständige Bildungsreferent*in: die*der für Prävention zuständige Bildungsreferent*in ist Ansprechperson bei sexualisierten Grenzüberschreitungen oder Übergriffen. Sie*er kennt die weiteren Verfahrenswege und kann Kontakt zu Beratungsstellen herstellen
- Stabstelle des DRK Landesverbands: Die Stabstelle ist ebenfalls ansprechbar bei sexualisierten Grenzüberschreitungen oder Übergriffen
- Sag's e.V.: Sag's e.V. ist eine externe Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche. An diese können sich Kinder und Jugendliche wenden, die betroffen sind von sexualisierten Gewalterfahrungen

Ansprechpersonen für Teamende, Verantwortliche und Mitarbeitende:

- Für Streitschlichtung zuständige Bildungsreferent*innen: die Bildungsreferent*innen beraten bei allen Fragen, Problem und Konflikten. Sie begleiten auch, wenn es zum Schlichtungsverfahren kommt
- Landesleitung: die Landesleitung ist ansprechbar bei allen Problemen, Sorgen oder Nöten der Teamenden und weiteren Verantwortlichen.
- Mitarbeitende aus der Geschäftsstelle: Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Ansprechpersonen
- Stabstelle des DRK Landesverbands: Die Stabstelle ist ansprechbar bei sexualisierten Grenzüberschreitungen oder Übergriffen
- Sag's e.V.: Sag's e.V. berät Fachkräfte und Ehrenamtliche bei einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die jeweils für den Bereich zuständigen Bildungsreferent*innen sind verantwortlich für die Kommunikation und Information über die jeweiligen Ansprechpersonen.

Die hauptberuflichen Mitarbeitenden werden während der Einarbeitung über Ansprechpersonen informiert.



Notfallplan

Auch wenn ein Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Verantwortlichen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:



1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar und vor allem alleine zu entscheiden und zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, …). Sollte es die Situation erfordern,

müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst entweder die*der zuständige Bildungsreferent*in oder eine Person aus der Landesleitung informiert und um Rat gefragt wer den. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfall nummer des Jugendamts kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der*des zuständige*n Bildungsreferent*in

Die*der zuständige Bildungsreferent*in ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie weiß, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird, welche weiteren Personen wie bspw. der Interventionsbeauftragte oder die Stabstelle ggf. informiert werden müssen und ob das Interventionsverfahren eingeleitet werden sollte.

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb des JRK Nordrhein stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst eine direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und das betroffene Team zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen im Team bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Die für Streitschlichtung zuständigen Bildungsreferent*innen unterstützen bei der Aufarbeitung eines jeden Vorfalls. Die Stabstelle des DRK Landesverbands unterstützt bei allen Vorfällen von sexualisierter Gewalt.

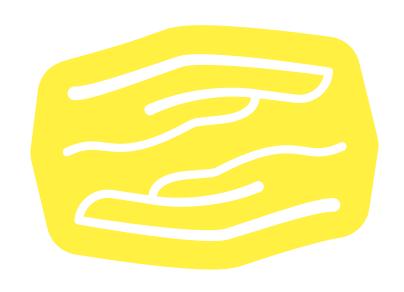
Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Das Schutzkonzept wird daher regelmäßig alle drei Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Ebenso wird das Schutzkonzept und insbesondere die Verfahrenswege nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst. Alle Veranstaltungen des JRK Nordrhein werden evaluiert. Teil dieser Evaluation sind Fragen der Risiko- und Bestandsanalyse, die bei der Überprüfung des Schutzkonzepts als Grundlage dient. Verantwortlich für die Überprüfung ist die*der zuständige Bildungsreferent*in.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird nach Inkrafttreten in die Ausschüsse über Rundbriefe kommuniziert
- Das Schutzkonzept wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen in den TOP "Orga" mitaufgenommen, um sicherzustellen, dass alle Teamenden das Schutzkonzept kennen
- In der Juleica-Schulung wird das Schutzkonzept vorgestellt
- Neue Teamende und Betreuungen von Ferienfreizeiten bekommen zu Beginn der Tätigkeit eine Willkommensmappe, in der das Schutzkonzept zu finden ist
- Mitarbeitende werden im Zuge der Einarbeitung über das Schutzkonzept informiert. Der TOP Schutzkonzept wird im Qualitätsmanagement der Abteilung JRK ergänzt
- Die*der zuständige Bildungsreferent*in informiert die Landesleitung über das Schutzkonzept
- Das Schutzkonzept wird darüber hinaus auf der Homepage veröffentlicht und somit auch außen wirksam zugänglich gemacht





Selbstverpflichtungserklärung

Das JRK Nordrhein steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die an den Angeboten und Veranstaltungen des JRK Nordrhein teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb des JRK Nordrhein Verantwortung tragen für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Umgang mit Nähe und Distanz

- Wir respektieren die unterschiedlichen Bedürfnisse von N\u00e4he und Distanz
- Wir achten die unterschiedlichen Grenzen. Dabei sind wir auch für nonverbale Signale sensibel
- Auch wir haben ein Recht, dass unsere Grenzen nicht überschritten werden. Wenn unsere Grenzen verletzt sind, äußern wir dies deutlich, aber sachlich
- Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Unsere Haltung dazu reflektieren wir regelmäßig sowohl allein als auch im Team

Wahren der Privatsphäre

- Uns ist bewusst, dass jede Person ein anderes und individuelles Bedürfnis nach Privatsphäre hat. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse respektieren und achten wir. Wir hinterfragen nicht
- Wir schaffen Rückzugsorte

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Uns ist bewusst, dass insbesondere Übernachtungssituationen eine besondere Herausforderung darstellen. Wir achten die Privatsphäre der Teilnehmenden
- Wir informieren die Teilnehmenden vor der Veranstaltung über die Modalitäten
- Wir achten auf eine Zimmereinteilung, die die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigt
- Wir übernachten nicht mit den Teilnehmenden in einem Zimmer

Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine respektvolle, gewaltfreie und vorurteilsfreie Sprache. Dazu gehört eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache, die alle miteinschließt
- Wir achten auf eine zielgruppengerechte und verständliche Sprache
- Uns ist bewusst, dass wir selbst Vorbilder sind und achten dementsprechend auch auf unsere Sprache und unsere Wortwahl. Dabei bleiben wir authentisch und ehrlich
- Wir äußern Kritik angemessen, respektvoll und fair. Ebenso sind wir selbst offen für Kritik

Medien und soziale Netzwerke

- Wir halten uns an die Regeln zum Datenschutz
- Wir machen keine Bild- oder Videoaufnahmen ohne die Zustimmung der jeweiligen Person
- Wir achten darauf, niemanden in unangemessen oder unpassenden Situationen darzustellen
- Wir achten auch in sozialen Netzwerken auf einen angemessen, respektvollen und wertschätzenden Umgang
- Wir sind Vorbild und schaffen auch bei anderen ein Bewusstsein für einen angemessenen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken



Umgang mit Regeln

- Wir erarbeiten die Regeln, die für die Gruppe gelten, gemeinsam mit den Teilnehmenden
- Wir informieren über Regeln, die nicht gemeinsam erarbeitet werden können und erklären Sinn und Zweck
- Bestehende Regeln diskutieren und reflektieren wir regelmäßig im Team
- Wir achten darauf, dass die Regeln für alle klar, verständlich und eindeutig formuliert sind
- Wir achten darauf, dass die Regeln allen bekannt sind und pr
 üfen, welche der Regeln verschriftlicht /visualisiert werden
- Bei Nichteinhaltung der Regeln achten wir auf klare Konsequenzen, die situativ angemessen und verhältnismäßig sind

Umgang mit Geschenken

- Wir haben Regeln, ob und in welchem Rahmen Geschenke angemessen sind
- Wir verstehen Geschenke ausschließlich als Zeichen der Wertschätzung. Wir schaffen keine Abhängigkeiten durch Geschenke
- Wir machen Kindern und Jugendlichen keine persönlichen, privaten Geschenke
- Wir machen Geschenke transparent und öffentlich

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und meiner Tätigkeit für das Jugendrotkreuz N	•
Ort, Datum	Unterschrift

Dokumentationsbogen

Grenzverletzungen und Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdungen

Datum:	Ort der Ferienfreizeit:
Wer hat etwas beobachtet oder bericht wiederspricht dem Wunsch des Berichte	htet? Nach Möglichkeit bitte Namensangaben, außer dies enden!
Ich selbst	Name
Andere Kinder/Jugendliche	Name
Anderes Teammitglied	Name
Sonstige	Name
Wann und wo war die Situation?	

Dokumentationsbogen

Grenzverletzungen und Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdungen

Velche Gefüh	le löst das Beob	achtete/das	Berichtete o	us?	
Velche ander	en Personen wo	ren involvier	t?		
Vas sind meir	ne offenen Frag	en? Was bev	vegt mich?		

Dokumentationsbogen

Grenzverletzungen und Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdungen

	er die Situation ges		
Sonstige Anmerkunger	n:		



Herausgegeber

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.

Autorin

Vera Sadwoski, Sicher(l)Ich

Redaktion

Katharina Schnackertz, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.

Gestaltung

Grafik und Kampagnen, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.

Fotos

Titel: © Adobe Stock, Irina Seite 10: © Adobe Stock, freeslab

